

Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol

(Landschaftsschutzverein Osttirol)

A-9900 Lienz - Postfach 166

ZVR-Zahl 078502134

Stellungnahme zum Entwurf „Wasserkraft in Tirol“ Kriterien für die weitere Nutzung der Wasserkraft in Tirol

Der Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol begrüßt Überlegungen zur Nutzung der Wasserkraft in Tirol.

Alternativenprüfung: Basis für eine sinnvolle Diskussion

Allerdings sehen wir die Diskussion eines Kriterienkataloges wie den hier vorgestellten erst dann sinnvoll, wenn zuvor grundsätzliche Überlegungen über eine sinnvolle Energiepolitik in unserem Lande und nicht bloßen weiteren Wasserkraftausbau angestellt werden. Dieser lässt sich ja erst im Gesamtzusammenhang sinnvoll bewerten.

Eine Betrachtung der Wasserkraft für sich allein ist ausgesprochen unlogisch; Voraussetzung für die weitere Diskussion muss eine umfassende Alternativenabschätzung sein, die eine Aussage ermöglicht, wieweit zusätzliche Wasserkraftwerke überhaupt noch sinnvoll und zu verantworten sind. Wasserkraft ist nicht a priori gut und erstrebenswert, wie von der daran interessierten E-Wirtschaft immer wieder propagiert wird.

Grundsätzliche Fragen

Eine solche grundsätzliche Fragestellung hat zu klären, was erzeugungs- und vor allem verbrauchsseitig getan werden kann, um eine echte und jahreszeitlich unabhängige Energieversorgung zu erreichen, die Abhängigkeit von außen zu vermindern und CO₂-Emissionen zu verringern. Es ist auch wirtschaftlich sinnvoll, wenn vorab geprüft wird, ob diese Ziele nicht einfacher, rascher, mit weniger anderweitigen Nachteilen und vor allem kostengünstiger, also ökonomisch effektiver erreicht werden können als mit vornehmlicher Konzentration auf weiteren Wasserkraftwerksbau. Die stärksten Zuwächse in Verbrauch und Emissionen weisen in Tirol die Mobilität (Verkehr) und die Raumwärme auf; die größten Klimasünder bieten auch die wirksamsten Möglichkeiten, besonders weitreichende Erfolge mit vhm. geringem Mitteleinsatz zu erreichen.

Es ist ein absolutes Gebot auch wirtschaftliche Vernunft, dort anzusetzen, wo mit geringstem Mitteleinsatz der größte Verbesserungseffekt erreicht werden kann.

Kein Alleinanspruch der E-Wirtschaft

Der von der E-Wirtschaft nach wie vor propagierte Alleinanspruch ist entschieden abzulehnen. Wasser, sein Gebrauch und seine Bedeutung muss im gesellschaftlichen Gesamtkontext diskutiert werden; hierin liegt eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe für die Landespolitik.

Zurückhaltung bei weiterem Wasserkraftausbau

Der Landschaftsschutzverein Osttirol spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Nutzung der Wasserkraft aus. Es bestehen ja schon hunderte solcher Werke in Tirol. Allerdings muss gerade deshalb besondere Vorsicht und Zurückhaltung beim Bau weiterer Werke beachtet und eingehalten werden, weil die Zahl unserer Gewässer nicht vermehrbar ist.

Kleinwasserkraftwerke bringen keine Selbständigkeit

Weitere Kleinwasserkraftwerke sind keineswegs ein verlässlicher Weg zu größerer Stromselbständigkeit. Durch ihren drastischen Leistungsab- oder sogar völligen Ausfall im Winter entsteht eine große Bedarfslücke, die anderweitig abgedeckt werden muss, i.d.R. mit fossil oder atomar erzeugtem Strom von außerhalb - da ja unsere Bevölkerung kaum bereit wäre, im Winter mit einem Drittel, Viertel oder Fünftel ihres Sommerstrombezuges auszukommen.

Weiterer Kleinwasserkraftwerksbau bedeutet großen Naturverlust für wenig Klimaschutz und Eigenständigkeit.

Sonderfall Pumpspeicherung

Im Grunde ist gegen den Einsatz vorhandener Speicher als Pumpspeicher wenig einzuwenden, solange keine zusätzlichen Beileitung weiterer Gewässer hierfür erfolgt; ein solcher Ausbau wird von vielen Stromgesellschaften in Österreich und darüber hinaus vorgenommen. Ein nennenswerter Beitrag zu einer echten CO₂-freien Selbstversorgung bringen Pumpspeicher allerdings nicht, da der benötigte Pumpstrom i.d.R. von außen zugeliefert werden muss und zu einem guten Teil aus fossil-kalorischen oder Kernkraftwerken stammt.

Die Energiewirtschaft befindet sich in einem weltweiten Umbruch, was neue Möglichkeiten umweltfreundlicher Stromerzeugung, -nutzung und -einsparung betrifft. Dies betrifft auch die Stromspeicherung: Effiziente Druckluftspeicher mit Pumpwärmenutzung, elektrophysikalische (Latentwärmespeicher) und elektrochemische (Hochleistungsbatterien) Speicher sind in forcierter Entwicklung oder schon vorhanden und werden Wasserpumpkraftwerke ergänzen und teilweise ersetzen; deren Vorrangstellung wird immer mehr schwinden. Dazu kommen noch intelligente Zähler und Netze (Smart Grids und Smart Meter), mit denen Lastspitzen und -täler ausgeglichen werden; auch sind dezentrale Stromerzeugungseinrichtungen am Zunehmen.

Insgesamt ist daher immer dringender die Frage berechtigt, ob wir angesichts dieser Vielfalt an Möglichkeiten in Stromerzeugung und –speicherung sowie der Verwendung anderer Energieformen und noch ungenützter Effizienzmaßnahmen unsere verbliebenen Gewässer nicht besser als ökologische, ästhetische und erlebnismäßige Kostbarkeiten unserer Landschaft erhalten sollen.

Tabuzonen (absolute Ausschlussgebiete):

In zivilisierten Staaten sind Tabuzonen z.B. für die Erhaltung kultureller Besonderheiten selbstverständlich; desgleichen auch für die Bewahrung unvermehrbarer Besonderheiten der Naturausstattung eines Landes oder einer Region (Natura 2000-Bereiche, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Sonderschutzgebiete ...); ihre Respektierung durch die E-Wirtschaft muss eine absolute Selbstverständlichkeit sein.

Soziale Verträglichkeit

Die soziale Akzeptanz der Nutzung verschiedener Energiequellen wird ein immer bedeutungsvollerer Umstand. Solarnutzung (thermisch, als Photovoltaik) genießt höchste Wertschätzung, Biomasseeinsatz, Biomassenutzung und Wärmedämmung sind absolut verträglich und sichern Dauerarbeitsplätze. Dagegen sehen immer mehr Menschen weiteren forcierten Wasserkraftausbau mit immer größerer Skepsis.

Klimaziel 34 % erneuerbare Energie muss anders erreicht werden

Eine Annäherung Österreichs an die Klimazielvorgabe 34 % kann erzeugerseitig über die Wasserkraft nicht erreicht werden. Es gibt hier nicht nur eine mengenmäßige Lücke, sondern auch ein Zeitverteilungsproblem. Diese 34 % sind ja nicht als bloßer Summenwert sinnvoll, sondern müssen zur Zeit des tatsächlichen Bedarfes zur Verfügung stehen. Gerade die Wasserkraft aber weist ein ausgeprägtes Erzeugungsdefizit im Winterhalbjahr auf, wenn der Bedarf am größten ist; diese Erzeugungslücke muss dann anderweitig gedeckt werden, meist fossil oder aus Atomenergie, was keineswegs die Unabhängigkeit erhöht. Der Primatanspruch der Wasserkraft geht also ins Leere.

Unsere verbliebenen Gewässerstrecken sind zu schade, um für Konzerngewinne ohne echte Energieunabhängigkeit denaturiert zu werden.

Auch das Tiroler Energiekonzept 2020 kann nicht als Begründung für schrankenlosen weiteren Wasserkraftausbau dienen; es geht von veralteten Voraussetzungen aus, ist einseitig strom- bzw. wasserkraftlastig und bedarf dringend einer Überarbeitung entsprechend den schon vorhandenen neuen Möglichkeiten und den nach dem Stand der Technik vorhandenen und in der Praxis einsetzbaren Energiealternativen.

Ist es z.B. nicht sinnvoller, mit Biomasse zu heizen und gleichzeitig dabei Strom zu erzeugen als im Winter ohnehin zu knapp vorhandenen Strom zum Heizen zu verbrauchen (wie in strombetriebenen Wärmepumpen, die derzeit von der TIWAG sogar mit Prämien gefördert werden)? Seit Jahren sind solche Kessel am Markt, die nicht nur Heizwärme, sondern über einen angeschlossenen Sterling-Motor zusätzlich Strom erzeugen - eine konkrete Möglichkeit für verbesserte Eigenständigkeit!

Beziehung unabhängiger Fachleute zur Überarbeitung dieses Kriterienkataloges

Gewässer sind hochkomplexe Ökosysteme mit mannigfachen Beziehungen zu ihrer Umwelt, die weit über den eigentlichen Wasserkörper hinausgehen. Daher ist die Einbeziehung unabhängiger, seriöser fachlicher Stellungnahmen zum Thema Limnologie, Vegetation, Gewässermorphologie, Gewässerökologie i.w.S, HW-Dynamik, Hochwasserschutz unabdingbar.

Anmerkung

Ein Kriterienkatalog kann leider nicht die mangelhaften rechtlichen Voraussetzungen für den Schutz der Natur vor fundamentalistischen Ansprüchen der Wasserkraftwerksbauer ersetzen; hierfür ist eine andere Gewichtung in der Auslegung des derzeit sehr stromlastigen Wasserrechtsgesetzes bzw. sogar dessen Novellierung erforderlich (klare Formulierung des vorrangigen öffentlichen Interesses an der dauerhaften Erhaltung verbliebener Gewässer, ihrer vollen ökologischen Funktionsfähigkeit und Erholungsfunktion für den Menschen!).

Ein fachlich fundierter und ausgewogener Kriterienkatalog kann allerdings helfen, das Bewußtsein von Projektwerbern (und auch Sachverständigen) dahingehend zu weiten, dass lebendige Wasserläufe in unserer Landschaft mehr sind als bloßer Rohstoff für Stromerzeuger.

Einbeziehung unabhängiger Fachleute in der Planungs- und Genehmigungsphase von Wasserkraftprojekten

Sollte man zum Schluss kommen, dass unter Abwägung der o.a. Umstände die Planung und Errichtung bestimmter weiterer Wasserkraftwerke vertretbar erscheint, muss dies im Rahmen einer ganzheitlichen Planung erfolgen. In der Projektphase sollten vermehrt unabhängige Fachgruppen und Fachleute aus den naturwissenschaftlichen Fachgebieten einbezogen werden, um Fehler bereits in der Planungsphase zu vermeiden. Hier ergäbe sich auch die Chance, bestehenden Defizite im und an Gewässern zu sanieren und diese natur-schutzfachlich aufzuwerten (Gewässernutzung, Hochwasserschutz und Ökologie können hier ineinander greifen).

Einbeziehung derzeit betriebener Kraftwerksvorhaben

Für die Glaubwürdigkeit der gesamten Diskussion um einen (verbesserten) Kriterienkatalog ist die Einbeziehung der derzeit in Tirol betriebenen Wasserkraftwerksvorhaben unbedingte Voraussetzung.

Zusammenfassung

- **In Tirol ist eine grundsätzliche und umfassende Energiediskussion nötig**, nicht nur die Erstellung eines bloßen Kriterienkataloges über Art und Weise weiterer Stromerzeugung aus Wasserkraft.
- **Die bisherige Bevorzugung der Wasserkraft in Tirol** – die sich auch in der Darstellung im Kriterienkatalog äußert – **ist ein prinzipieller Systemfehler**, da schon seit geraumer Zeit viele andere Möglichkeiten der Energieerzeugung und des Angebotes von Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, die mit noch größerer Versorgungsverlässlichkeit zu größerer Unabhängigkeit und zudem mit räumlich und zeitlich geringeren ökologischen Eingriffen (oder sogar ohne solche) erfolgen können.
- **Auch für die energiepolitischen Zielsetzungen Tirols und Österreichs** sind nicht, wie von der E-Wirtschaft oft dargestellt, weitere Wasserkraftwerke die wichtigste Möglichkeit.
- **Der Ansatz des Kriterienkataloges leidet an unklarer Methodik**, da in ihm offenbar Strom mit Energie allgemein gleichgesetzt und überdies nicht zwischen Energie und Energiedienstleistungen unterschieden wird. Es können aus mangelhaften Voraussetzungen keine gültigen Schlüsse zu erwarten sein. Anstelle einer bloßen Wasserkraftausbau-Diskussion sind ganzheitliche Betrachtungen der Energiesituation vorzunehmen.
- **Der vorliegende Kriterienentwurf bedeutet eine Themaverfehlung**, wenn es um die als Ziel angestrebter verbesserter Unabhängigkeit und Selbständigkeit in der Energieversorgung geht. Dies kann nicht in erster Linie durch Wasserkraftausbau erfolgen; viel effektiver als eine verstärkte Bereitstellung eines jahreszeitlich sehr verschiedenen Stromangebotes aus Wasserkraft sind vor allem verbrauchsseitige Effizienzmaßnahmen z.B. im Verkehrs- und Raumwärmebereich sowie die Nutzung anderer heimischer, insbesondere besonders lagerbarer Energiequellen (Biomasse)
- **Die Gewichtung der Wasserkraft im Kriterienkatalog ist deutlich zu hoch gegriffen**, da Wasserkraft keinesweg die einzige nutzbare Energieform ist und für das Leben und Wohlbefinden der Menschen nicht nur Energie und Energiedienstleistungen, sondern auch viele andere Faktoren von Bedeutung sind, darunter besonders auch naturnahe Landschaft und funktionierende Ökosysteme. Raumplanung, Ökologie und Naturschutz haben daher entsprechend höher bewertet zu werden.
- **Ganz im Gegensatz zum Vorwurf der TIWAG, dass durch den Kriterienkatalog der weitere Ausbau der Wasserkraft in Tirol erschwert oder gar unmöglich werde, finden wir es höchst an der Zeit, dass der bislang nahezu schrankenlose Ausbau der Wasserkraft in unserem Lande endlich gebremst/reduziert wird; er dezimiert den Bestand der noch verbliebenen Gewässer unwiederbringlich und führt zu einer langzeitigen Verarmung der landschaftlichen und ökologischen Substanz Tirols, obwohl er keineswegs einen wesentlichen Beitrag zur Unabhängigkeit bringen kann.**